FORUM BILDUNG & ERZIEHUNG

WINTER 2026

LEHRKRÄFTE-BILDUNG:
Was sich ändert – und was sich ändern muss



Umgang mit Extremismus an der Schule:

HALTUNG STATT ZURÜCKHALTUNG

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung Hessen e. V. (VBE) / Gewerkschaft im Deutschen Beamtenbund

INHALT

WINTER 2026







3
Vorwort

4–9
Titelthema: Umgang mit Extremismus an Schulen

Interview: Simone Fleischmann über falsch verstandene politische Neutralität.

Intervention: Warum es so wichtig ist, dass wir bei extremistischen Äußerungen Position beziehen – und wie wir es am besten tun.

10–11
Familiensachen
Das weibliche Gesicht des Rechtsextremismus: Was Lehrkräfte wissen sollten.

12
Der VBE Hessen zeigt Gesicht
Tobias Lehr (VBE Groß-Gerau/Main-Taunus)

13
Landesvorstand in Marburg
Berufsbeamtentum, Hitzeschutz, Extremismus – und eine Ehrung

14–15
Junger VBE
Klassenfahrten: Rechtliches, Finanzen & gute Tipps

16
Aus dem Ruhestand:
Dienstunfähigkeitsversicherung

17
Der Durchblick
Ruhestandsversetzung und Versorgungsabschlag

18–20
Lehrkräftebildung
Kritik am künftigen Vorbereitungsdienst; Forderung nach einer Fortbildungsoffensive; Pläne des HMKB zum Quereinstieg an Förderschulen

22–23
Rechtsfragen

24–30
Aktuelle Meldungen
von VBE, dbb und aus der Bildungspolitik

31
Die aktuelle Zahl,
Die LETZTE Meldung

„Forum Bildung und Erziehung“ Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | *Herausgeber* Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | *Redaktion* Eva Keller | **E-Mail** eva.keller@vbe-hessen.de | *Lektorat* Angela Tüncher **E-Mail** angela.tuencher@vbe-hessen.de | *Landesgeschäftsstelle* Nachtigallenweg 16, 63110 Rodgau **T** 0 61 06 – 77 900 74, **F** 0 61 06 – 77 900 76 **E-Mail** info@vbe-hessen.de, **Internet** www.vbe-hessen.de | *Art Direktion und Gestaltung* Sonnenstaub, Berlin | www.sonnenstaub.com | *Verlag, Anzeigen und Herstellung* Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Gedruckt auf Soporset Premium Offset, chlorfrei, FSC zertifiziert, EU Ecolabel zertifiziert ISSN: 1860-739X

Titelbild: KI-generiert / Sonja Marterner mit Firefly; Mitte: Frazaostudio.com; rechts: Unsplash/ Jon Tyson

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

manchmal möchte man sie nicht mehr hören, die verletzenden oder feindseligen Dinge, die sich Schüler/innen an den Kopf werfen. Die Parolen und kruden Theorien, die manche von sich geben. Man möchte nicht wissen, was im Klassen-Chat los ist und welche Meinungsmacher auf Social Media ihr Unwesen treiben.

Gleichzeitig ist klar: Weghören und wegschauen ist keine Option. Denn Demokratie wird nicht erst an der Wahlurne verteidigt, auch in der Schule müssen wir Extremismus jeglicher Art klar entgegentreten. Doch leichter gesagt als getan, denn: Wie reagiere ich richtig? Was darf ich sagen? Und muss ich Nahost-Experte sein, um bei einem eskalierenden Wortwechsel um den Krieg in Gaza zu intervenieren? Um diese und andere Fragen kreisen die Gespräche, die wir mit Simone Fleischmann, BLLV-Präsidentin und stv. dbb-Bundesvorsitzende, sowie einer Referentin der Bildungsstätte Anne Frank geführt haben.

Die Antworten lesen Sie auf den Seiten 4 bis 10 – und sie sind untrennbar verbunden mit dem zweiten Schwerpunkt in diesem Heft, der Lehrkräftebildung. Denn als Schule können wir wenig ausrichten, wenn nur Einzelne aus dem Kollegium wissen, wie mit extremistischem Verhalten umzugehen ist. Es ist ein Thema für *alle* an der Schule.

Deshalb brauchen Medienerziehung und Demokratiebildung ausreichend Raum im Vorbereitungsdienst, der allerdings (entgegen unserer Empfehlung) verkürzt werden soll und den LiV mehr eigenverantwortlichen Unterricht abverlangt (Seite 18). Deshalb brauchen Schulleitungen Zeit, diese Themen im Schulalltag zu verankern und Lehrkräfte die Möglichkeit, auch wieder während des Unterrichts (am besten als Team) passende Fortbildungen zu besuchen. Diese Forderung haben wir kürzlich auch an den Kultusminister gerichtet (Seite 20). Dabei geht es uns um beides: um die Qualität der Lehrkräftebildung – und um unsere Handlungsfähigkeit!

Wir bleiben dran – das verspricht



Ihr
Joachim Trautmann
stv. Landesvorsitzender

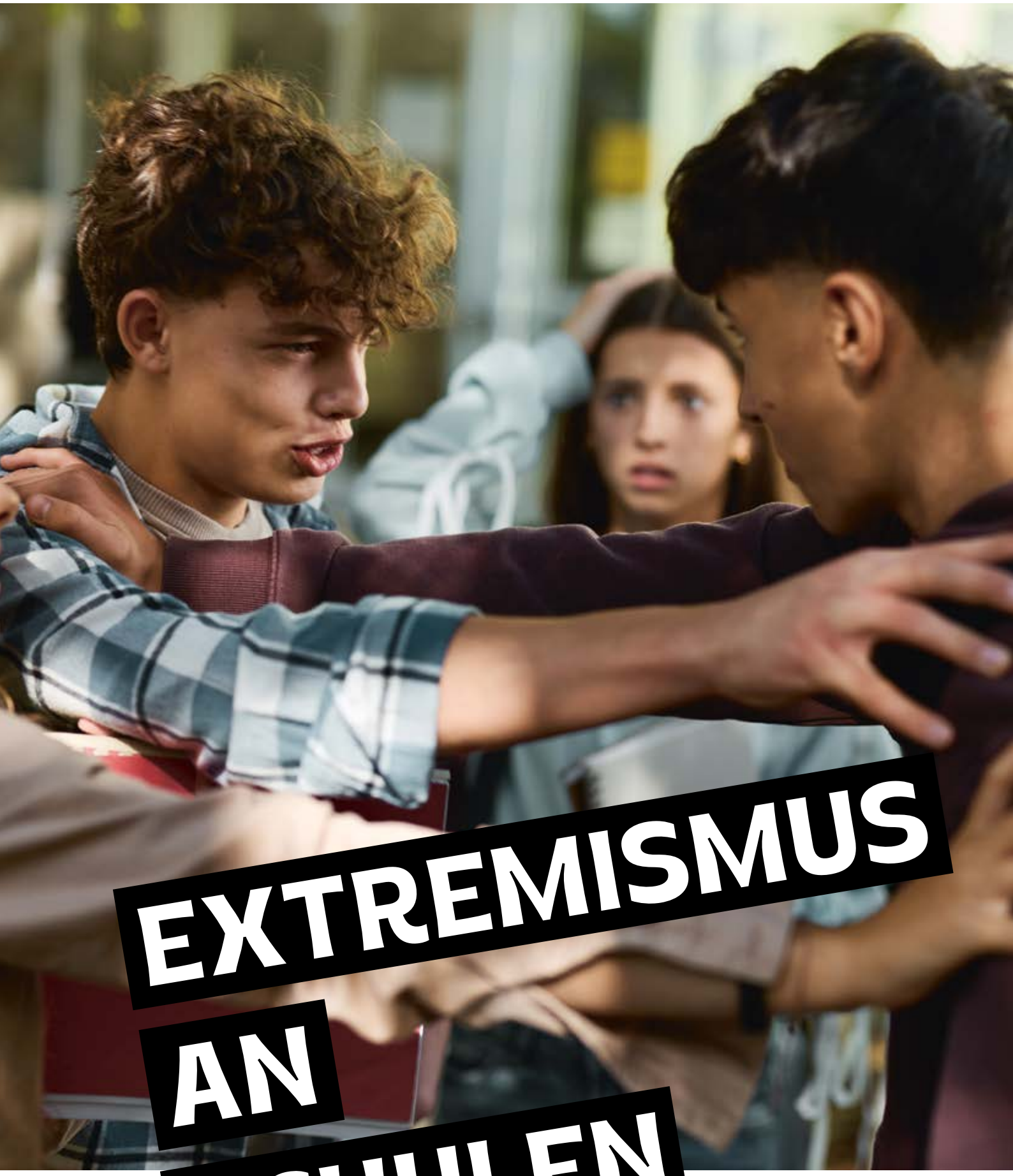

EXTREMISMUS AN SCHULEN

„NEUTRALITÄT IST NICHT GEFRAGT!“

Lehrkräfte haben nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht zu handeln, wenn die freiheitlich-demokratische Grundordnung verletzt wird. Das stellt Simone Fleischmann, BLLV-Präsidentin und stv. dbb-Bundesvorsitzende mit Verweis auf den Beutelsbacher Konsens klar. Was es außerdem braucht, um Demokratie an der Schule zu leben und Extremismus abzuwehren, sagt sie im Interview.

Frau Fleischmann, wie definieren Sie Extremismus, wie wird er in Schulen sichtbar bzw. hörbar?

Kinder und Jugendliche sind der Lautsprecher des Internets und sie tragen weiter, was zuhause am Küchentisch gesprochen wird. Wenn das Äußerungen sind, die unsere Verfassung oder die Menschenrechte missachten oder nicht auf unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung fußen, dann haben wir es mit Extremismus zu tun. Aber: Das, was ich höre oder sehe, und das, was dahintersteckt, sind zwei Paar Schuhe. Nicht jede Äußerung ist Ausdruck einer Überzeugung. Als Lehrkraft habe ich dann die Aufgabe zu klären: War das eine Provokation, ist das Ideologie – oder ein unbewusstes Vorurteil?

Was nicht immer leicht zu unterscheiden ist...

Das stimmt. Man braucht Wissen, um solche Äußerungen, ebenso wie Parolen und Symbole einordnen zu können, und man braucht die Kompetenz und die Sensibilität, mit den Schülerinnen und Schülern darüber auch schwierige Gespräche zu führen. Auf keinen Fall dürfen wir menschenfeindliche Äußerungen abtun, weil wir sie nur als „Witz“ wahrgenommen haben. Wir Lehrkräfte sind verpflichtet zu handeln, wenn die freiheitlich-demokratische Grundordnung verletzt wird. Gleichzeitig müssen wir uns bewusst machen: Was sind eigentlich meine Werte? Wo stehe ich politisch? Was sind meine Grenzen? Denn nicht alles, was mir persönlich gegen den Strich geht, ist ein Verstoß gegen die freiheitlich-demokratischeGrundordnung.

Deshalb ist es so wichtig, dass diese Themen in die Lehrkräftebildung kommen, sowohl in die erste Phase – also ins Studium – als auch in die dritte Phase, per Fortbildung. Außerdem brauchen wir dringend multiprofessionelle Teams an den Schulen – erst recht, wenn es dort viele Quereinsteiger/innen gibt, die zwar Ahnung haben von ihrem Fach, aber nicht unbedingt von Themen wie Entwicklungspsychologie, Pädagogik und Gesprächsführung.

Das eine ist, das Verhalten und Aussagen von Schüler/innen richtig einzuordnen. Das andere ist, darauf richtig zu reagieren. Viele Lehrkräfte sind unsicher, was sie eigentlich sagen dürfen. Welche Leitplanken gelten hier?

Um es ganz klar zu sagen: Ein Neutralitätsgebot gibt es nicht, auch wenn die Rechte es geschafft hat, diesen Begriff für ihre Politik zu nutzen. Im Beutelsbacher Konsens, der die Grundsätze für die politische Bildung festlegt, steht das nicht drin, sondern: Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Schülerorientierung.

Aus diesem Grund macht der dbb zurzeit in den Bundesländern Info-Veranstaltungen für unsere Fachverbände und deren Landesverbände. Alle sollen wissen: Neutralität ist nicht gefragt, sondern im Gegenteil: Aus § 36 Beamtengesetz und § 63 Beamtenstatusgesetz ergibt sich die Pflicht, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen. Das impliziert die Pflicht zur Remonstration, wenn ich Bedenken gegenüber der Rechtmäßigkeit einer dienstlichen Anweisung habe. Dafür braucht es zweifellos Mut, aber als dbb möchten wir die Kolleginnen und Kollegen zur Remonstration ermutigen, denn sie haben das Recht auf ihrer Seite!

Foto: istockphoto / Kristian Sekulic



Um es konkret zu machen: Wenn eine Schülerin einen Lehrer fragt, ob er die AfD wählt – darf er darauf antworten und auch begründen, warum er sich für diese oder eine andere Partei entscheiden würde?

Ja. Lehrkräfte dürfen Schüler/innen nicht indoktrinieren, das besagt das Überwältigungsverbot und die Pflicht zur Mäßigung im Beutelsbacher Konsens. Aber der Lehrer kann sachlich und faktenbasiert antworten und beispielsweise auf die Einschätzungen des Verfassungsschutzes hinweisen. Außerdem sollte er dafür sorgen, dass verschiedene Positionen zu einem Thema zur Sprache kommen, Stichwort Kontroversitätsgebot. So könnte der Lehrer sagen: „Jetzt habe ich euch erzählt, was meine Auffassung ist. Was ist eure Position?“ Ein möglicher Arbeitsauftrag dazu wäre: „Recherchiert, wie die Parteien A, B und C zu Migration, Inklusion und Klimaschutz stehen. Dann vergleichen wir die Ergebnisse und ihr könnt euch selbst eine Meinung bilden.“

Bei Jüngeren braucht es natürlich einen anderen Zugang. Wenn mich da jemand fragen würde: „Was haben Sie eigentlich gegen die AfD? Mein Vater wählt die.“, würde ich auf eine persönliche Ebene gehen und sagen: „Schaut euch mal um in der Klasse: Wir haben hier Kinder mit sieben verschiedenen Nationalitäten. Die Jacqueline hat eine Teilhabeassistenz und der Nur sitzt im Rollstuhl. Die AfD findet das nicht gut. Die möchte, dass Jacqueline und Nur eine andere Schule besuchen und dass die Kinder aus Afghanistan und Syrien zurück in diese Länder gehen. Ich will das nicht – ich bin für Vielfalt. Deshalb finde ich die AfD nicht gut. Und wie denkt ihr darüber?“ Hier fängt dann die politische Bildungsarbeit an – und das ist ohne Frage manchmal starker Tobak und braucht Zeit.

Verlassen wir das Klassenzimmer. Welche Rolle spielen Schulleitung und Schulgemeinde beim Einsatz gegen Extremismus und für Demokratie?

Demokratie ist Teamarbeit, deshalb müssen wir alle zusammen ran. In einer aktuellen Umfrage des Bayerischen Rundfunks berichten 2/3 der befragten weiterführenden Schulen von demokratiefeindlichen Vorfällen, nämlich rassistischen, sexistischen oder queerfeindlichen Beleidigungen, dazu kommen Gewalt und Versuche, Mitschüler/innen politisch zu beeinflussen. Da reicht es nicht, wenn einzelne Kolleginnen oder Kollegen eine Fortbildung besuchen. Das schreit nach Schulentwicklung – sonst fliegt mir irgendwann die Schule um die Ohren und ich habe nur noch die Polizei im Haus.

Es braucht eine gemeinsame Haltung im Kollegium und die muss sein: Wir sind eine diversitätssensible und diskriminierungskritische Schule. Es braucht eine schriftliche Grundlage für die politische Bildungsarbeit, in der steht, welche Inhalte wann mit welchem Ziel vermittelt werden und mit wem die Schule zusammenarbeitet – beispielsweise mit der Jugendpolizei und Beratungsstellen. Außerdem braucht es ein einheitliches Vorgehen bei demokratiefeindlichem Verhalten.

All das muss den Eltern kommuniziert werden – ähnlich, wie wir es bei der Sexualerziehung schon lange tun – und natürlich auch den Schülerinnen und Schülern. Und dann muss man sich die Zeit nehmen, dieses Konzept umzusetzen – schon in dem Moment, in dem ein Schüler einen anderen als „schwule Sau“ beschimpft



Simone Fleischmann

ist seit 2015 Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands (BLLV), dem bayerischen Pendant zum VBE Hessen.

Als stellvertretende Bundesvorsitzende gehört sie dem VBE-Bundesvorstand an, im Jahr 2022 wurde sie zudem zur stv. Bundesvorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes und Tarifunion (dbb) gewählt, dem Dachverband des VBE.

„Wir fordern absolute Rückendeckung von Schulämtern und Ministerien für mutige Lehrkräfte.“



Foto: Frazaostudio.com

oder „Du Jude“ als Beleidigung auf dem Pausenhof fällt. Dann darf kein Kollege und keine Kollegin weitergehen und sagen: „Das habe ich jetzt mal nicht gehört.“

Welche Möglichkeiten haben Schulen, extremistische Äußerungen und Verhalten zu sanktionieren?

Bei rechtsradikalen Äußerungen und Symbolen muss die Schule Anzeige erstatten, das gilt in ganz Deutschland. In den Bundesländern stehen den Schulen außerdem verschiedene Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung. Nur: Ich habe meine Zweifel, ob ein Verweis wegen eines Hakenkreuzes oder ein Schulausschluss nach drei extremistischen Äußerungen Wirkung hat. Für die Gesellschaft habe ich damit jedenfalls nichts erreicht. Unverzichtbar ist dagegen die pädagogische Arbeit: In solchen Fällen muss man den Jugendlichen, Schulsozialarbeit, die Eltern, Lehrkräfte und gegebenenfalls die Schulpsychologie an einen Tisch holen.

Was brauchen Schulen noch bei ihrem Einsatz für Demokratie und gegen Extremismus?

Wir fordern absolute Rückendeckung von Schulämtern und Ministerien, wenn Lehrkräfte mutig sind, sich gegen extremistisches Verhalten positionieren, sich heiklen Diskussionen mit Schüler/innen stellen, für Demokratie und Vielfalt einstehen – und dafür vielleicht den Satz des Pythagoras auf die nächste Stunde verschieben. Außerdem fordern wir für alle Schulen, wie bereits gesagt, multiprofessionelle Teams. Diese können auch Kontakt zu außerschulischen Beratungsstellen und Vereinen halten, die die Kinder und Jugendlichen von außerhalb der Schule kennen. Denn die Probleme werden zwar in der Schule sichtbar – aber sie hören dort nicht auf!

Interview: Eva Keller

WAS DARF ICH SAGEN – UND WAS NICHT?

Auf der Homepage der Bundeszentrale für Politische Bildung lassen sich die Grundsätze des Beutelsbacher Konsens nachlesen, außerdem wird die Rechtslage anhand von Fallbeispielen erläutert:

MITEINANDER REDEN!

Die „Demokratiedeckel“, ein Set aus neun bunt bedruckten Bierdeckeln, möchten Menschen ins Gespräch bringen – über Grundrechte und Gerechtigkeit, Deutschland und die EU, Politik und Gesellschaft. Die Fragen sind offen gestellt und fordern zum offenen Austausch aus, ob in der Kneipe, in der Familie oder im Unterricht, zum Beispiel als Einstieg in eine Stunde oder für eine Diskussion in Kleingruppen. Die Editionen „Mitmischen“, „Demokratie“, „Stimmungslage“ und „Frankfurt“ lassen sich über den Online-Shop bestellen.



STOPP!

Tami Rickert von der Bildungsstätte Anne Frank erklärt, warum Intervention so wichtig ist, wenn Schüler/innen sich antisemitisch oder diskriminierend äußern – egal, aus welchen Gründen sie das tun. Und sie sagt, was Lehrkräfte wissen sollten, um adäquat reagieren zu können.

War das eine gezielte Provokation? Greift der Schüler unbewusst in die Kiste mit Vorurteilen? Oder äußert er sich aus tiefer Überzeugung antisemitisch oder diskriminierend? Nicht immer einfach zu unterscheiden, was hinter Äußerungen steckt, die abwertend oder feindselig sind. Auch deshalb fällt es vielen Lehrkräften schwer, darauf zu reagieren. „In Fortbildungen hören wir immer wieder: Ich wusste nicht, was ich sagen sollte, also habe ich lieber nichts gesagt“, erzählt Tami Rickert, die als Referentin bei der Bildungsstätte Anne Frank regelmäßig an Schulen ist.

„So etwas passiert nie plötzlich.“

Dabei wäre in solchen Situationen das Gegenteil von Schweigen und Weghören gefordert: Reagieren. Stopp sagen. Klarstellen, dass diese Äußerung nicht in Ordnung ist. Dass menschenfeindliche Äußerungen an der Schule grundsätzlich keinen Platz haben. Mehr Worte sind zunächst nicht nötig. Mehr Zeit muss man sich im ersten Moment nicht unbedingt nehmen. Mehr Gedanken um die Motivation kann man sich später machen.

Wichtig ist die Intervention – und bei der geht „es weniger um das Verändern von Einstellungen als um eine Verhaltensmodifikation“, erläutert Rickert.

Denn wenn Widerspruch ausbleibt, kann sich in der Klasse ein Klima entwickeln, in dem (absichtliche oder unbewusste) Äußerungen möglich sind, die an der Schule nicht gewollt sind. So verschieben sich erst die Grenzen des Sagbaren, später kann es zu einer Radikalisierung bis hin zu gewaltförmigen Übergriffen kommen. „So etwas passiert nie plötzlich“, sagt Tami Rickert aus Erfahrung mit der Arbeit an Schulen, die Rat und Hilfe gesucht haben: „Im Rückblick stellt man immer fest: Es gab einen Vorlauf.“ Mit anderen Worten: Intervention ist wichtig, aber Prävention ist mindestens so wichtig.

Grundlegend ist aus Sicht der Bildungsstätte, dass Lehrkräfte sich mit rechten und antisemitischen Codes auseinandersetzen und die Merkmale von rechten Ideologien und Antisemitismus kennen. „Denn wer nicht weiß, dass die Leugnung des Existenzrechts Israels antisemitisch ist, wird eine Landkarte, auf der Israel durchgestrichen ist, auch nicht deuten können“, macht Tami Rickert an einem Beispiel deutlich.

Wann man sich der Motivation hinter einer antisemitischen oder diskriminierenden Äußerung widmet und in eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Klasse geht und wie viel Zeit man sich dafür nimmt, hängt von der Situation und der Lehrperson ab. Vielleicht muss die Mathe-Stunde heute durchgezogen werden, weil es die letzte vor der Klassenarbeit ist – aber danach wird Zeit für ein Gespräch mit der Klasse sein. Vielleicht möchte man den Klassenleiter bei dem Gespräch dabeihaben, weil der die Jugendlichen besser kennt, oder man möchte sich vorher noch mit der Schulsozialarbeit beraten.

Natürlich kann es vorkommen, dass ein/e Schüler/in sich nicht auf später oder einen anderen Tag „vertrösten“ lassen möchte. Dann, so rät Rickert, „können Lehrkräfte auf ihre Autorität bauen und, nachdem sie die Äußerung deutlich zurückgewiesen haben, sagen: „Es geht für mich gerade nicht, diese Äußerung ausführlich zu diskutieren, wir müssen zu einem anderen Zeitpunkt darüber reden“, rät Rickert.

Für die Intervention selbst gibt es kein allgemeingültiges Rezept, dazu sind die Anlässe und die involvierten Personen zu verschieden. Aber ein paar

Tami Rickert

ist Referentin bei der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt. Sie beschäftigt sich mit der Frage, welche pädagogischen Ansätze in der Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wirksam sind.

Prinzipien gelten immer – und am Anfang steht in jedem Fall das „Stopp!“.

Die **Prinzipien für Interventionen** werden in den Fortbildungen der Bildungsstätte vermittelt und in der Broschüre „Weltbild Antisemitismus“ ausführlich dargestellt.

- **Reagieren / stoppen,**
  unabhängig von der Motivation hinter antisemitischen oder diskriminierenden Äußerungen. Schule ist ein Raum, in dem Menschenwürde und Menschenrechte nicht verletzt werden dürfen.
- **Betroffene schützen**
  Betroffene (bspw. jüdische) Schüler/innen geben sich nicht immer zu erkennen. An sie geht das Signal: *Ich schütze euch, ich bin ansprechbar für euch.*
- **Andere Haltungen stärken**
  An Aussagen von Schüler/innen, die sich gegen die antisemitischen oder diskriminierenden Äußerungen richten, anknüpfen. Schüler/innen zum Widerspruch anregen und in ihrer Argumentation stärken.
- **Keine „Täterfixierung“**
  Nicht auf die Person fokussieren, die sich antisemitisch oder diskriminierend geäußert hat bzw. eine Diskussion ausgelöst hat, sondern sich an denjenigen orientieren, die von der Äußerung betroffen sind und die sich an der Diskussion beteiligen. Wichtig dabei: Zwischen Person und dem Gesagten unterscheiden, Fakten benennen, auf ein Thema beschränken.



Foto: Istockphoto/ Kristian Sekulic

bildungsstätte anne frank

Die Bildungsstätte Anne Frank bietet rund um die Themen Antisemitismus, Rechtsextremismus und Rassismus sowohl Pädagogische Tage und Fortbildungen für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte als auch **Workshops für Schulklassen** an (übrigens **auch für Grundschulen**!), u.a. das Projekt „(K)eine Glaubensfrage“ zu religiöser Vielfalt, den Workshop „Vielfalt, Vorurteile und Diskriminierung mit Kindern thematisieren“ sowie das Projekt „Antisemitismusprävention an hessischen Schulen“, in dem es kostenfreie Workshops für Schulklassen gibt.

Die Angebote finden an den Schulen oder in der Bildungsstätte in Frankfurt statt, dort u.a. im digitalen Lernlabor – je nach Standort der Schule und Kapazitäten der Bildungsstätte. Eine frühzeitige Anmeldung empfiehlt sich in jedem Fall, das Interesse ist groß.

Aber auch an **Online-Angeboten** mangelt es nicht. So können Jugendliche über die App RE:think zwölf Mini-Games spielen, mit denen sie für Themen wie Antisemitismus, Rassismus, Hatespeech und Verschwörungsmythen sensibilisiert werden sollen. Außerdem gibt es dort auch eine große **Mediathek**, aus der Themenhefte, Broschüren und andere Materialien kostenfrei als PDF heruntergeladen werden können. Und in einem Podcast zu politischer Bildung kommen Themen wie Rechtsruck im Klassenzimmer, Hidden Codes und Debattenkultur auf Social Media zur Sprache.



FAMILIENSACHEN

DAS WEIBLICHE GESICHT DES RECHTSEXTREMISMUS: WAS LEHRKRÄFTE WISSEN SOLLTEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als ich die Einladung zur Hauptversammlung der VBE-Frauen mit dem Thema „Frauen und Rechtsextremismus“ erhielt, war ich auf die Inhalte sehr gespannt. Die Veranstaltung in Köln öffnete mir dann eine Welt, die ich nicht kannte – eine Welt, die ich als Lehrkraft in einem demokratischen Land unbedingt verstehen und bearbeiten muss. Die Referentin, auf deren Ausführungen ich mich in diesem Text beziehe, arbeitet präventiv für den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen. Ihre Impulse machten deutlich: Rechtsextremismus ist längst keine rein männlich dominierte Domäne mehr. Aber der Reihe nach…

Was ist Rechtsextremismus?

Rechtsextremismus umfasst Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, die von der Ungleichwertigkeit von Menschen ausgehen. Typisch sind die Ablehnung von Pluralismus und demokratischen Werten, die Priorisierung der Gemeinschaft vor dem Individuum, die Homogenisierung von Menschen („Alle Ausländer sind…“, „Alle Frauen sind…“) sowie ethnischer Nationalismus und Ausgrenzung. Wichtig zu verstehen: Rechtsextremismus folgt keiner rationalen Logik, sondern ist emotional aufgeladen.

Frauen sind politisch passiv? Von wegen!

Ein weit verbreitetes Vorurteil besagt, Frauen seien weniger politisch aktiv. Die Realität im Rechtsextremismus sieht anders aus. Eine in einem „Spiegel TV“-Beitrag zitierte Studie zeigt folgende Verteilung bei Frauen: 50 % rechtes Potenzial, 30 % Wählerschaft rechter Parteien, aber nur 5 % rechtsextreme Straftaten. Frauen agieren somit häufig als „stille Rechtsextreme“ – weniger sichtbar in Gewaltdelikten, aber präsent in der Verbreitung und Normalisierung rechter Ideologien. Der „Spiegel TV“-Bericht verdeutlichte auch: Demonstrationen mit Frauenbeteiligung wirken weniger bedrohlich – eine Wahrnehmung, die Rechtsextreme strategisch nutzen.

Der Motra-Monitor 2024/25 des Forschungsverbunds der Uni Hamburg zeigt signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede: Manifest rechtsextreme Einstellungen (also ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild) haben 4,2 %, der Männer, bei Frauen wird mit 6,5 % ein Höchststand erreicht – bislang lagen Männer hier immer vor den Frauen. Bei jungen Menschen (16 – 21 Jahre) sind zwar weiterhin mehr Männer offen für rechtsextremes Gedankengut, doch der Anteil klar rechtsextrem eingestellter Frauen wächst (10,7 % vs. 8,1 %). Ein überraschendes Ergebnis im Vergleich zu Wahlergebnissen: Umfragen zufolge neigen Frauen (zumindest in der Vergangenheit) eher zu linken Parteien, während die Männer von Rechten angezogen werden.

Wo und wie sprechen Rechtsextreme ihre Zielgruppen an?

- **Social Media als Hauptkanal**
  Rechtsextreme Inhalte werden zunehmend über Social-Media-Kanäle verbreitet, oft getarnt als harmlose Trends: Videos zu Haare-Flechten oder Fitness, außerdem Kampfsport, Gaming – scheinbar unpolitische Inhalte mit subtilen Botschaften, Bilder und Musik oft KI-generiert. Die Erlebniswelt dieser Videos spricht gezielt junge Menschen an. Themen wie Identitätsfindung, Zusammenhalt, Dazugehörigkeit, Kleidung und Gesundheit werden instrumentalisiert, um das Gefühl zu vermitteln, ein wichtiger Teil einer Gruppe zu sein.

- **Strategische Themenansprache**
  Rechtsextreme Akteurinnen bedienen Themen, die Jugendliche und Frauen emotional bewegen, z.B. „Frauen vor Gewalt schützen“ oder „Feminismus zerstört das typische Frauenbild“. Musik wird als emotionale Trägerin der Botschaften eingesetzt. In den Videos werden nur kurze, scheinbar unbedenkliche Ausschnitte gezeigt. Offener Rechtsextremismus bleibt versteckt. Stattdessen werden junge Menschen animiert, auch illegale Taten (z. B. Spray-Aktionen) als „cool“ und aufregend wahrzunehmen.

- **Rechtsextreme Medien und Frauengruppen**
  Die Szene ist gut organisiert und EU-weit vernetzt, u.a. über Magazine wie „Compact“ oder „N.S. heute“ und Frauengruppen wie „Lukreta“ (die der Verfassungsschutz dem Umfeld der Identitären Bewegung zuordnet). Rechtsextreme, ob Männer oder Frauen, sind nicht mehr versteckt aktiv, sondern treten offen und selbstbewusst auf.

Welche Aufgaben übernehmen Frauen im Rechtsextremismus?

Frauen übernehmen in der rechten Szene spezifische Rollen: Sie organisieren und bereiten Treffen und Kongresse vor, normalisieren rechtsextremes Gedankengut nach außen, stabilisieren die Gruppenidentität nach innen und agieren als Unternehmerinnen und Organisatorinnen – trotz des Widerspruchs zum propagierten Frauenbild. Auch hier zeigt sich: Rechtsextremismus ist emotional, nicht logisch begründet. Frauen lehnen Feminismus ab und stellen eine Rolle in Frage, von der sie selbst profitieren.

Wie gehen Rechtsextreme in „Gesprächen" vor?

Ein echter Dialog ist mit rechtsextrem eingestellten Personen kaum möglich. Typische Gesprächsmuster: Gegenargumente werden abgeschmettert, indem neue Themen eingebracht werden, ohne inhaltliche Auseinandersetzung. Emotionale Aufladung ersetzt rationale Diskussion. Dies macht die Arbeit mit betroffenen Jugendlichen und Erwachsenen besonders herausfordernd.

Fazit für die pädagogische Praxis

Natürlich: Wer ein ideologisch gefestigtes, rechtsextremes Weltbild hat, ist nur noch schwer erreichbar – und Rechtsextremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die Lehrkräfte sowieso allein nicht bewältigen können. Aber mit allen anderen müssen wir im Gespräch bleiben, wir müssen Gegenpositionen stärken und Betroffene schützen. Und, wie die Referentin es formulierte: „Wir alle müssen für die Werte in der Demokratie einstehen und diese täglich nach außen tragen."

Die Voraussetzung dafür ist, dass wir uns informieren und fortbilden, um für rechtextreme Äußerungen sensibel zu sein. Auch eine gemeinsame Linie im Kollegium, mit der Schulleitung sowie die Unterstützung durch externe Fachstellen stärkt die eigene Handlungsfähigkeit!

Für alle, die Beratung und Fortbildung suchen, gibt es in Hessen einige Angebote:

- Das **Demokratiezentrum Hessen** in Marburg ist die zentrale Koordinierungsstelle des **„Beratungsnetzwerks Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus"** und bietet kostenlose, vertrauliche Beratung bei rechtsextremistischen, antisemitischen und rassistischen Vorfällen sowie Präventionsangebote für Schulen an.

- Beim **Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC)** kann man Fortbildungen und Projekttage buchen, z. B. „Argumentations- und Handlungstraining gegen Rechts".

- Die Anlauf- und Beratungsstelle **„Hessen gegen Hetze"** des Landes bietet Workshops, Elternabende und Materialien zu sozialen Medien, Cybermobbing und Hass im Netz.

- Vom Kultusministerium gibt es zudem die **Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung"**, außerdem werden im Rahmen des Projekts „Netzwerk-Lotsen" Lehrkräfte geschult, um Radikalisierung und Extremismus frühzeitig erkennen und adäquat agieren zu können.



Ich wünsche uns allen viel Energie und Mut für diese herausfordernde Aufgabe!

Ihre **Ulrike Kunzer**
ulrike.kunzer@vbe-hessen.de

Illustration: Sonja Marterner

QUELLEN:
- *Spiegel TV 14.9.26: „Chaostage der Demokratie"*
- *Spiegel TV 28.8.25: „Weiblich, jung, rechtsextrem."*
- *Campact.de: Krautzone Magazin: Einordnung und Kritik-Campact*
- *Motra-Monitor 2024/25*
- *Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de: Frauen in der extremen Rechten, 21.07.2026)*

DER VBE HESSEN ZEIGT GESICHT



Tobias Lehr
ist Lehrer und Konrektor an der Karl-Treutel-Schule Kelsterbach.
Außerdem ist er Vorsitzender des VBE-Regionalverbands Groß-Gerau/Main-Taunus-Kreis
und vertritt den VBE im Gesamtpersonalrat am Staatlichen Schulamt Rüsselsheim.

Warum sind Sie Lehrer geworden?

Weil ich Kindern vermitteln möchte, dass sie in der Schule nicht nur für Noten lernen, sondern fürs Leben. Mir ist wichtig, dass sie verstehen, warum Lernen wertvoll ist, und daraus eigenen Antrieb entwickeln, auch wenn Lernen nicht immer Spaß macht.

Was war das schönste Erlebnis in Ihrer bisherigen Schullaufbahn?

Ein besonderer Moment war ein Klassentheater mit einer schwierigen Klasse. Die Kinder hatten zuvor zwei Jahre mit viel Unbeständigkeit durch Corona-Maßnahmen und zahlreiche Lehrerwechsel erlebt. Beim Theaterprojekt sind sie als Klasse zusammengewachsen und jedes einzelne Kind ist über sich hinausgewachsen. Zu sehen, was in ihnen steckt, ist mir bis heute in Erinnerung geblieben.

Was macht aus Ihrer Sicht eine gute Kollegin oder einen guten Kollegen aus?

Gute Kolleginnen bzw. Kollegen ziehen an einem Strang. Sie akzeptieren unterschiedliche Meinungen, Sichtweisen und Herangehensweisen und schaffen es trotzdem, gemeinsam an einem Ziel zu arbeiten und gute Lösungen zu finden.

Was nervt Sie so richtig an Schule bzw. dem Lehrer-Dasein?

Dass die Politik Inklusion und Integration zu wichtigen Zielen erklärt, den Schulen aber nicht die notwendigen personellen und zeitlichen Ressourcen gibt. Mich stört, dass sich die Schulen an diese Ziele anpassen sollen, das System und seine Rahmenbedingungen aber nicht konsequent mit angepasst werden.

Welchen Tipp haben Sie für Berufseinsteiger/innen?

Lerne, flexibel zu sein! Für mich ist das eine der wichtigsten Kompetenzen im Lehreralltag. Keine Unterrichtsstunde und kein Schultag läuft wie geplant.

Warum ist Ihnen die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft wichtig?

Um rechtliche Unterstützung und Absicherung zu haben und Ansprechpartner/innen zu haben, die helfen, wenn Anliegen oder Probleme alleine nicht geklärt werden können.

Und warum haben Sie sich für den VBE Hessen entschieden?

Weil ich beim VBE den Eindruck hatte, dass pragmatische Lösungen wichtiger sind als weltanschauliche Grundsatzfragen. Mir gefällt, dass unterschiedliche Schulformen ihren Platz haben und unterstützt werden, anstatt alles in ein einheitliches Schulsystem bringen zu wollen.

Was tun Sie am liebsten, wenn Sie nicht mit der Schule beschäftigt sind?

Zeit mit der Familie verbringen, über Gott und die Welt nachdenken, den Jugendfußball fördern, Theater spielen und der EINTRACHT die Daumen drücken.



Illustrationen: Sonja Marterner







VIEL ZU BESPRECHEN, VIEL ZU TUN

Berufsbeamtentum, Hitzeschutz, Extremismus: Das sind drei der Themen, mit denen sich der Landesvorstand auf seiner Oktober-Sitzung in Marburg befasst hat.







Dreimal im Jahr kommen die Vorsitzenden der Regional- und Kreisverbände des VBE Hessen zu einer Landesvorstandssitzung zusammen – mal persönlich, mal per Videokonferenz. Am 23. Oktober 2026 traf sich der Landesvorstand (LaVo) in Marburg, um sich von der Landesleitung auf den Stand der Dinge bringen zu lassen, u. a. zu der Arbeit im Hauptpersonalrat am Kultusministerium, den Gesprächen mit der Politik sowie der Mitarbeit in Gremien des VBE-Bundesverbands und unseres Dachverbands dbb Hessen. Dabei tauschte sich die Runde über wichtige Themen wie die aktuelle Debatte um das Berufsbeamtentum, die überfällige Besoldungsanpassung, den Umgang mit Extremismus in der Politik und in den Schulen sowie den Hitzeschutz aus.

Der VBE Hessen wird auch in der kalten Jahreszeit an diesem Thema dranbleiben und sowohl beim Kultusministerium als auch bei den Schulträgern bzw. Kommunen auf wirksame, langfristige Maßnahmen zum Hitzeschutz drängen, die über wohlfeile Tipps und Verweise auf die Arbeitsstättenverordnung hinausgehen.

In Marburg hat der Landesvorstand außerdem eine neue Position zum Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz (Prävention, Versorgung) an Schulen verabschiedet, die ebenfalls auf unserer Homepage steht.

Im Anschluss haben die Vertreter/innen der Regional- und Kreisverbände Themen auf den Tisch gebracht, die an den Schulen und in den Gesamtpersonalräten vor Ort aktuell für Diskussionen sorgen. Andrea Stock (Junger VBE), unsere Frauenbeauftragte Ulrike Kunzer sowie Ekkehard Müller, Ansprechpartner für Fragen rund um den Ruhestand, haben dann aus ihrer Arbeit berichtet.

Dank und Ehrung für Ekkehard Müller

Besonders Ekkehard Müller dürfte vielen Mitgliedern bekannt sein, durch seine Rubrik „Aus dem Ruhestand“ im FORUM Bildung & Erziehung, dank seiner Beratung – und weil er mit seinen Veranstaltungen „Besser früher an später denken“ und „Wege in den Ruhestand“ immer wieder durch die Regional- und Kreisverbände „tourt“.

Es war deshalb an der Zeit, Ekkehard Müller, der dem Regionalverband Hochtaunus-Wetterau angehört, für seinen Einsatz zu ehren! Der Landesvorsitzende Stefan Wesselmann dankte ihm mit den folgenden Worten: „Ekkehard Müllers ehrenamtlicher Einsatz in der Beratung und der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Stärkung unseres Verbandes. Zur Auszeichnung dieser besonderen Leistung und zum Dank für die treuen Dienste verleihen wir ihm heute mit großem Dank und voller Anerkennung die Ehrennadel des VBE Hessen.“ *eke*

Unsere Position zum Hitzeschutz vom Sommer 2026, ist hier zu finden.

Tipps für den Berufseinstieg

JUNGER VBE

KLASSENAUSFLÜGE

Ein Klassenausflug ist eine großartige Gelegenheit, um die Klassengemeinschaft zu stärken, den Teamgeist zu fördern und den Schülerinnen und Schülern Abwechslung zum Schulalltag zu bieten. Damit er stressfrei und erfolgreich abläuft, gibt es rechtliche, organisatorische und pädagogische Aspekte zu berücksichtigen. Eine wichtige Grundlage für die Planung ist die Aufsichtsverordnung (AufsVO, §§22 ff). Die nachfolgende Checkliste soll euch helfen, an alles zu denken.

Rechtliches & Genehmigungen (zuerst erledigen!)

- **Schulleitung informieren:** Jeder Ausflug ist eine schulische Veranstaltung und muss vorab von der Schulleitung genehmigt werden.
- **Einverständniserklärungen:** Schriftliche Einverständniserklärungen der Eltern können je nach Ausflugsziel notwendig sein oder wenn der Ausflug länger dauert als die reguläre Unterrichtszeit an dem Tag.
- Diese sollten auch Abfragen zu Allergien, Krankheiten, Medikamenten und der Schwimmberechtigung (falls relevant) enthalten.
- **Betreuungsschlüssel:** Bei mehr als 25 Schüler/innen in den Jahrgängen 1 bis 6 sollte eine zweite Begleitperson dabei sein. Auch wenn besondere Umstände oder die Beeinträchtigung einer Schülerin oder eines Schülers dies erfordert, braucht es eine zweite Begleitperson.
- **Information:** Mit den Schüler/innen sind die Regeln zu besprechen (z. B. Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit, Treffpunkte, Bildung von Partner- oder Kleingruppen), auch muss ggfalls. auf besondere Gefahren hingewiesen werden. **Tipp:** Notiert im Klassenbuch, dass ihr das gemacht habt.

Finanzen & Buchung

- **Kostenobergrenze:** In vielen Schulen gibt es feste Limits, wie viel ein Ausflug pro Schüler/in kosten darf. (Von Seiten des HMKB gibt es diese nur in Bezug auf die mehrtägigen Fahrten.)
- **Einsammeln des Geldes:** Nutzung des Klassenkontos (über die Schule, nicht privat!) oder eines transparenten Systems.
- **Unterstützung für einkommensschwache Familien:** Überprüfung, ob für einzelne Schüler/innen Anträge auf „Bildung und Teilhabe“ (BuT) gestellt werden können, damit die ganze Klasse teilnehmen kann.
- **Rechtzeitige Reservierung bzw. Buchung:** Beliebte Ausflugsziele, Gruppen-Tickets der Bahn oder Bus-Unternehmen sind oft Wochen oder Monate im Voraus ausgebucht. Daher am besten frühzeitig (unverbindlich) reservieren – dafür braucht es auch noch keine Genehmigung durch die Schulleitung.

Logistik & Ablauf vor Ort

- **An- und Abreise:** Planung der Route, inkl. möglicher Umsteigezeiten. Falls ein eigener Bus gebucht wird, müssen Abfahrts-/Ankunftszeiten auf die Unterrichtszeiten abgestimmt werden bzw. Eltern und Betreuung informiert werden.
- **Verpflegung:** Klären, ob die Schüler/innen sich selbst versorgen (Essen und Trinken im Rucksack) oder ob vor Ort gegessen wird. Checken, dass alle Kinder Wasser dabeihaben.
- **Inklusion & Barrierefreiheit:** Darauf achten, dass das Ausflugsziel für alle Schüler/innen der Klasse passt, z. B. mit Blick auf körperliche Einschränkungen.
- **Plan B bei schlechtem Wetter:** Was könnte das Alternativprogramm sein, falls der Ausflug ins Freie wegen Regen oder Sturm ins Wasser fällt?

Am Tag des Ausflugs einpacken

- **„Notfallmappe“** mit den Telefonnummern der Eltern sowie gegebenenfalls Krankenversicherungskarten (oder Kopien) und Einverständniserklärungen.
- **Erste-Hilfe-Set:** Verbandsmaterialien gehören zwingend ins Gepäck.

Wir wünschen euch viele schöne Ausflüge!

Eure **Andrea Stock**
und Eure
Elke Heimberger





WOHIN FAHRT IHR GERNE MIT EUREN KLASSEN?

Schickt uns eure Tipps an andrea.stock@vbe-hessen.de

KOSTENLOS UNTERWEGS

Rauskommen, Neues sehen, außerschulisch lernen: Das sollen das Schulausflugticket und der KulturBus erleichtern, die den Schulen in Hessen zur Verfügung stehen.

Schulklassen bis zur Mittelstufe können bei gemeinsamen Ausflügen in ganz Hessen kostenlos Busse und Bahnen nutzen. Das **Schulausflugticket**, das Kultusministerium und Verkehrsministerium 2023 eingeführt haben, steht allen allgemeinbildenden Schulen zu.

Konkret berechtigt es Klassen der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I einschließlich einer Lehrkraft und einer weiteren Begleitperson als Gruppe zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV. Der Geltungsbereich des Schulausflugticket entspricht dem des Schülertickets Hessen und reicht bis in angrenzende Bundesländer hinein.

Vor allem für Schulen im ländlichen Raum, die eine schlechte Anbindung an den ÖPNV haben, ist der **KulturBus** gedacht. Planen Schulen im Rahmen der kulturellen Bildung einen Ausflug zu einem außerschulischen Lernort in Hessen, können sie den „KulturBus“ buchen. Die Kosten übernimmt das Land. Pro Antragszeitraum sind bis zu fünf Anträge möglich; neue Anträge können ab Februar 2027 gestellt werden.

Mehr Informationen zum Schulausflugsticket:

zum KulturBus:

DER BESONDERE TIPP: „EINFACH REINKOMMEN“

heißt ein Projekt der Lebenshilfe Frankfurt, für das diese mit elf Museen in Frankfurt und Offenbach kooperiert, darunter das Historisches Museum, das Architekturmuseum, das Geldmuseum und das Ledermuseum. Menschen mit Lernschwierigkeiten führen durch die Ausstellungen, die Rundgänge haben sie vorher gemeinsam mit Mitarbeiter/innen der Museen konzipiert. Das Besondere ist: Die Zugänge sind sehr persönlich. Es geht nicht darum, was in dem Museum üblicherweise als wichtig gilt, sondern um das, was die Guides interessant finden. Oder seltsam. Oder witzig. Und ganz im Sinne der Inklusion wird in einfacher Sprache gesprochen. Das aktuelle Programm mit den Führungen ist auf der Homepage der Lebenshilfe zu finden (siehe QR-Code). Die meisten Führungen finden am Wochenende statt; Lehrkräfte können für ihre Schulklassen aber auch individuelle Termine an Werktagen vereinbaren.



Information & Anmeldung über Isabella Wolfring, i.wolfring@lebenshilfe-ffm.de, 0176 159 615 09

Illustrationen: Sonja Marterner



BRAUCHEN WIR EINE DIENSTUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mehrfach ist mir in letzter Zeit die Frage gestellt worden, ob wir trotz Beamtenstatus eine private Dienstunfähigkeitsversicherung abschließen sollten, um im Falle einer Dienstunfähigkeit im Ruhestand abgesichert zu sein. Aus diesem Grund möchte ich mich diesmal mit der Mindestpension beschäftigen, wie sie in § 14 Abs. 4 HBeamtVG erwähnt ist.

Voraussetzungen für eine Mindestpension

Mindestpension bedeutet, dass ein Beamter/eine Beamtin unabhängig von der Länge der Dienstzeit und unabhängig von der Anzahl der ruhegehaltsfähigen Dienstjahre mindestens 35 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge, die er/sie zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand erhalten hat, als Pension bekommt. Allerdings müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein, um überhaupt eine Anwartschaft auf eine Mindestpension zu erwerben: 1. Man muss mindestens fünf Jahre - nicht Dienstjahre! - im Beamtenverhältnis verbracht haben. 2. Man muss auf Lebenszeit verbeamtet sein.

Zu 1: In diesen fünf Jahren darf man auch in Teilzeit gearbeitet haben. Die Referendarzeit wird auch gezählt, und die fünf Jahre müssen nicht unbedingt bei ein- und demselben Dienstherrn absolviert worden sein. Wer also z. B. nach der Referendarzeit das Bundesland wechselt und dort in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen wird, verliert das Referendariat nicht als Wartezeit für die Mindestpension.

Zu 2: Eine Mindestpension erhält man nicht, wenn man schon fünf Jahre – oder auch mehr! – im Beamtenverhältnis gearbeitet hat, aber noch nicht auf Lebenszeit verbeamtet ist. Wird man in dieser Situation dienstunfähig, ohne dass ein Dienstunfall vorliegt, kommt es zur Entlassung bei gleichzeitiger Nachversicherung in der Rentenversicherung.

Individuelle Rechnung, persönliche Entscheidung

Hat man dagegen die Anwartschaft auf eine Mindestpension erworben, bleibt es bei einer Dienstunfähigkeit, aber nicht bei einer Pension in Höhe von 35 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge. Stattdessen wird die Zeit von der Versetzung in den Ruhestand bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres zu 2/3 als fiktive Dienstzeit hinzugerechnet. In vielen Fällen wird so ein über die Mindestpension hinausgehender Ruhegehaltsprozentsatz erreicht. Ob damit die Frage beantwortet ist, ob Kolleginnen und Kollegen zu Beginn ihrer Dienstzeit eine Dienstunfähigkeitsversicherung abschließen sollten, muss jeder für sich selbst entscheiden.

Mindestpension unabhängig von einer Dienstunfähigkeit

Völlig unabhängig von einer eventuellen Dienstunfähigkeit gibt es drei weitere Konstellationen, bei denen die Mindestpension zum Tragen kommen könnte.

- Wer erst **spät in das Beamtenverhältnis berufen** worden ist (das ist möglich bis 50 Jahre), kann oft bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze keine höhere als die Mindestpension erreichen. In solchen Fällen besteht allerdings in der Regel eine Rentenanwartschaft aus einer vorangehenden Beschäftigung im Angestelltenverhältnis, so dass im Ruhestand zu der Pension noch eine Rente hinzukommt.
- Auch eine langjährige Beamtendienstzeit mit **reduziertem Stellenumfang** und möglicherweise zwischendurch **Zeiten der Beurlaubung ohne Dienstbezüge** kann zur Folge haben, dass nur eine Mindestpension erworben wird.
- Treffen die beiden ersten Konstellationen mit der **Beantragung des vorzeitigen Ruhestandes** (Antragsruhestand) zusammen, was ab Vollendung des 62. Lebensjahres möglich ist, so kann wegen der damit verbundenen Abzüge der Prozentsatz der Mindestpension rechnerisch sogar deutlich unterschritten werden. Er wird dann jedoch wieder auf die Mindestpension hochgestuft.

Aktuell (Stand: Juli 2026) beträgt die Mindestpension für Alleinstehende mit der Besoldungsgruppe A 13, Erfahrungsstufe 8 monatlich 2372 € brutto einschließlich der Sonderzahlung. Dabei muss man aber berücksichtigen, dass bei einem Eintritt in den Ruhestand mit einem Anspruch auf die Mindestpension nicht immer schon die Erfahrungsstufe 8 erreicht ist, so dass der genannte Betrag auch etwas geringer ausfallen kann.



Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit!
Ihr Ekkehard Müller

Ruhestandsversetzung und Versorgungsabschlag

Rechtsgrundlagen:
- **Hessisches Beamtengesetz (HBG), i.d.F.v. 20.11.2024, §§ 33-35**
- **Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG), i.d.F.v. 20.11.2024, § 7, § 14, § 56**
- **Einkommensteuergesetz (EstG), i.d.F.v. 23.12.2024, § 19**

Fallgruppe I: Ruhestand bei Erreichen der Regelaltersgrenze

- Ab dem Geburtsjahrgang 1964 zum Ende des **Monats**, in dem das 67. Lebensjahr, bei Menschen mit Schwerbehinderung das 65. Lebensjahr, vollendet wird (§ 33 Abs. 1 HBG).
- Während der Übergangszeit erfolgt die Pensionierung zum Ende des Schulhalbjahres, das dem Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze (§ 33 Abs. 2 HBG) folgt:

Jahrgang	individuelle Regelaltersgrenze	bei Schwerbehinderung
1959	66 Jahre / 2 Monate	64 Jahre / 2 Monate
1960	66 Jahre / 4 Monate	64 Jahre / 4 Monate
1961	66 Jahre / 6 Monate	64 Jahre / 6 Monate
1962	66 Jahre / 8 Monate	64 Jahre / 8 Monate
1963	66 Jahre / 10 Monate	64 Jahre / 10 Monate
ab 1964	67 Jahre (s. o.)	65 Jahre (s. o.)

- Für alle Jahrgänge möglich: **Verlängerung der Dienstzeit** auf Antrag für jeweils bis zu einem Schuljahr. Antragswiederholung möglich bis maximal zur Vollendung des 70. Lebensjahres (§ 34 HBG).

Fallgruppe II: Ruhestand auf Antrag

- möglich ab Vollendung des 62. Lebensjahres zum Ende eines Schulhalbjahres
- Abzug von der Pension in Höhe von 0,3 % pro Monat (3,6 % pro Jahr) vor Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. individuellen Regelaltersgrenze (s. Tabelle)
- Ab dem Jahr 2031, in dem erstmals ein Jahrgang (1964) die Regelaltersgrenze mit 67 Jahren erreicht, kann der Versorgungsabschlag bei vollem Ausschöpfen des Antragsruhestandes also maximal 5 x 3,6 % = 18 % betragen (§ 35 HBG, § 14 Abs. 3 HBeamtVG).

Ausnahme: Kein Versorgungsabschlag, wenn das 65. Lebensjahr vollendet ist und mindestens 45 ruhegehaltsfähige Dienstjahre erreicht wurden (ohne Studium, aber ggf. mit Wehr-/Zivildienst, Kindererziehungs-/Pflegezeiten - § 56 HBeamtVG).

Fallgruppe III: Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit (ohne Dienstunfall)

- Für jedes Jahr vor Vollendung des 65. Lebensjahres Abzug von der Pension in Höhe von 3,6 % (0,3 % pro Monat), aber maximal 10,8 % - Wer also mehr als 3 Jahre vor dem 65. Geburtstag dienstunfähig pensioniert wird, erhält dafür keine weiteren Abzüge.
- Im Gegenteil: Für die Zeit zwischen der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand und dem 60. Lebensjahr werden zwei Drittel als ruhegehaltsfähige Dienstzeit hinzugerechnet. (Zurechnungszeit; § 7 Abs. 4 HBeamtVG).
- Keine Sonderregelung für Kolleginnen und Kollegen mit einem Grad der Behinderung (GdB).

Ausnahme: Kein Versorgungsabschlag, wenn das 63. Lebensjahr vollendet ist und mindestens 40 ruhegehaltsfähige Dienstjahre erreicht wurden (ohne Studium, aber ggf. mit Wehr-/Zivildienst, Kindererziehungs-/Pflegezeiten - § 56 HBeamtVG).

Fallgruppe IV: Ruhestand auf Antrag bei Schwerbehinderung

- möglich ab Vollendung des 60. Lebensjahres zum Ende eines Schulhalbjahres (§ 35 HBG)
- Abzug von der Pension in Höhe von 0,3 % pro Monat (3,6 % pro Jahr) vor Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. individuellen Altersgrenze (s. Tabelle)
- Der maximale Abzug beträgt jedoch 10,8 % (§ 14 Abs. 3 HBeamtVG).

Allgemeine Hinweise:

- Abzüge bei vorzeitiger Pensionierung gelten lebenslang, nicht nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenzen und wirken sich ggf. auch auf die Hinterbliebenenversorgung aus.
- Der steuerliche Altersfreibetrag wird jährlich abgeschmolzen und endet mit dem Jahr 2040. Bis dahin gilt: Der im Jahr der Pensionierung geltende Altersfreibetrag gilt lebenslang (siehe Tabelle – § 19 Abs. 2 EStG).
- Die Sonderregelung für Lehrkräfte zum Eintritt in den Regelruhestand endet mit der endgültigen Anhebung der allgemeinen Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und der besonderen Regelaltersgrenze für Schwerbehinderte mit 65 Jahren zu Beginn des Jahres 2031 (Geburtsjahrgang 1964). Von da an monatsgenaue Pensionierung.

Stand: April 2025

FORTENTWICKLUNG ODER SPARMASSNAHME?

Für eine Anhörung im Hessischen Landtag im Oktober 2026 war der VBE Hessen um eine Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf zur „Fortentwicklung der hessischen Lehrkräftebildung“ gebeten worden. Das Gesetz sieht eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes bei gleichzeitig mehr Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts und weniger Hospitationen vor. Der VBE Hessen lehnt diese Pläne ab und warnt vor einer Verschlechterung der Ausbildung.



DIES SIND AUSZÜGE AUS UNSERER STELLUNGNAHME:

- Durch fast doppelt so viele Stunden **eigenverantwortlichen Unterrichts** wie zuvor und gleichzeitig weniger **Hospitationsstunden** wird der Vorbereitungsdienst zunehmend zur Absicherung der Unterrichtsversorgung genutzt, obwohl er der professionellen Qualifizierung dienen muss.

- Die höhere Gewichtung des **entwicklungsbezogenen Schulgutachtens** (von 7,5 auf 25 Prozent) ist nachvollziehbar. Damit wird berücksichtigt, dass Ausbildungsschulen die LiV über einen längeren Zeitraum im Unterrichtsalltag erleben.

- Die Begrenzung der **schriftlichen Unterrichtsplanungen** auf vier Seiten entlastet die LiV einerseits, andererseits sehen wir die Gefahr, dass z. B. durch eine fehlende Sachanalyse der Unterrichtsgegenstand nicht durchdrungen wird und die Stunde daher nicht gelingt. Mit Blick auf die geplante **reduzierte Zahl an Unterrichtsbesuchen** kann dies Folgen für die Bewertung, die Examensnote und – im schlimmsten Fall – für das Bestehen der Prüfung haben.

- **Beratung und Bewertung** müssen getrennt sein. LiV benötigen geschützte Räume, in denen sie Unterricht erproben, Schwierigkeiten ansprechen und Beratung ohne unmittelbare Notenrelevanz erhalten können. Für die Leistungsbewertung sind gemeinsame **verbindliche Standards und Kriterien** dringend notwendig. Der VBE Hessen begrüßt folglich, dass § 1 Abs. 1 HLbG bestehen bleibt. Somit orientiert sich die Lehrkräftebildung an den KMK-Standards und den Kriterien des Hessischen Referenzrahmens. Der VBE Hessen empfiehlt, die Inhalte von § 1 HLbG durchgehend als gültige Standards, Kriterien und Querschnittsthemen für die Ausbildung und Leistungsbewertung vorzusehen.

- Möglichkeiten des **Quer- und Seiteneinstiegs** sowie eine Ausbildung in nur einem Unterrichtsfach oder einer Fachrichtung sind vorgesehen. Der VBE Hessen fordert, solche Sonderwege nur befristet zu ermöglichen. Sie dürfen nicht zu einer dauerhaften Absenkung von Ausbildungsstandards führen.

- Positiv zu bewerten ist die **Abkehr von der Modularisierung**, die der VBE Hessen seit Jahren gefordert hat.

Illustration: istockphoto/Overearth; Portrait: Heiko Marquardt

Ebenso ist zu begrüßen, dass zentrale Themen wie **Inklusion, Kinder- und Jugendschutz, psychische Gesundheit, Demokratiebildung, Schulrecht, BNE sowie Medienbildung und Künstliche Intelligenz** ausdrücklich in allen Phasen der Lehrkräftebildung verankert werden sollen.

- Es erschließt sich allerdings nicht, wie die **Ausweitung der Ausbildungsinhalte** zu einer Verkürzung der Ausbildungsdauer auf 18 Monate passt, wenn nicht an der Fachdidaktik oder der Entwicklung überfachlicher Kompetenzen gespart werden soll.

Hier finden Sie die Stellungnahme in voller Länge.





„Die Deprofessionalisierung unseres Berufs muss gestoppt werden. Dafür braucht es länderübergreifende Vereinbarungen für eine hohe Qualität des Lehramtstudiums und einen angemessenen Praxisbezug. Neben den Kenntnissen von Inhalten und Didaktik der Fachwissenschaften braucht es außerdem das Wissen und die Methoden, um den vielfältigen Querschnittsaufgaben, mit denen uns Gesellschaft und Politik beauftragen, gerecht zu werden."

Der VBE-Bundesvorsitzende Tomi Neckov auf der KMK-Jahrestagung im Oktober 2026 zum Thema Quereinstieg

WIR BRAUCHEN ZEIT FÜR FORTBILDUNGEN!

In einer gemeinsamen Resolution mit anderen Gewerkschaften und Verbänden hat der VBE Hessen das Kultusministerium aufgefordert, auch Fortbildungen während der Unterrichtszeit zu ermöglichen.

Denn obwohl das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz kein Verbot vorsieht, gilt die Vorgabe des HMKB, dass Fortbildungen der Lehrkräfteakademie nicht in der Unterrichtszeit stattfinden dürfen. Der Grund: Unterrichtsausfall soll vermieden werden.

Doch die Rechnung geht nicht auf, was angesichts der Belastung von Lehrkräften kein Wunder ist. So sinken die Anmeldungen für Kurse und Fortbildungen an Nachmittagen, Wochenenden und in den Ferien massiv und erste Angebote werden eingestellt. Zudem droht die Schließung der zentralen Fortbildungsstätten in Weilburg und bei Kassel.

VBE Hessen, GEW, HPhV, GGG und DeGeDe fordern Kultusminister Armin Schwarz daher zu einem Umdenken auf: Das Verbot von Fortbildungen in der Unterrichtszeit muss aufgehoben werden. Lehrkräfte brauchen Fortbildungen, um bei Herausforderungen wie KI, Digitalisierung und Demokratiefeindlichkeit handlungsfähig zu bleiben – und dafür brauchen sie Zeit. Hinzu kommt eine große Anzahl von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, die noch „Handwerkszeug" für Unterricht und Schulalltag erwerben müssen.

Die gemeinsame Resolution zu einer Fortbildungsoffensive steht auf unserer Homepage.

QUEREINSTIEG INS LEHRAMT FÖRDERSCHULE:
Was das Kultusministerium als nächstes plant

Die Personalnot an den Förderschulen ist bekanntlich groß. Weil die Zahlen der Schüler/ innen mit Förderbedarf weiter steigen, die Ausbildung von Lehrkräften mit Lehramt Förderpädagogik aber nicht mithalten kann, eröffnet das HMKB neue Möglichkeiten des Quereinstiegs. Die Pläne wurden dem Hauptpersonalrat im Oktober 2026 vorgestellt, der sich kritisch dazu geäußert hat, u.a. zur hohen Unterrichtsverpflichtung im Prüfungshalbjahr. Außerdem kann eine dreijährige berufsbegleitende Qualifizierung kaum die Kompetenzen vermitteln, die u.a. für Diagnostik, individuelle Förderplanung und rechtssichere Stellungnahmen so wichtig sind.

Eine Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahmen steht zwar noch aus – doch dass sie früher oder später kommen werden, gilt als gewiss. Eine „Dauerlösung" sollen diese laut HMKB nicht werden.

Quereinstieg im Lehramt Förderpädagogik mit akkreditiertem Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich (QuiSPÄDFÖ)

Diese Maßnahme richtet sich an Personen mit einem pädagogischen Hochschulabschluss, die schon mindestens ein Jahr lang an einer Förderschule gearbeitet haben. Ziel ist, dass die Absolventen in den Förderbereichen geistige Entwicklung sowie emotional-soziale Entwicklung eingesetzt werden. Für diese Bereiche sollen sie auch Förderdiagnostik und Beratung leisten. Die Qualifizierung erstreckt sich über sechs Schulhalbjahre, in dieser Zeit wird ein Gehalt bezahlt.

Quereinstieg im Lehramt für Förderpädagogik für Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss in verschiedenen Fächern (QuiSFÖ)

Diese Maßnahme richtet sich an Personen mit einem Universitäts- oder Hochschulabschluss, aus dem mindestens ein bestimmtes Unterrichtsfach (zum Beispiel Biologie, Deutsch, Mathematik, Sport oder Politik und Wirtschaft) abgeleitet werden kann. Die Absolventinnen und Absolventen sollen vorrangig in den Förderbereichen Lernen sowie emotional-soziale Entwicklung eingesetzt werden und dort auch Förderdiagnostik und Beratung machen.

Die Qualifizierung erstreckt sich über sechs Schulhalbjahre, in dieser Zeit wird ein Gehalt bezahlt (Bachelor: Entgeltgruppe 10; Master: Entgeltgruppe 11, zzgl. monatlicher Anpassungszulage).



Foto: istockphoto/ Ivan Jekic

RABATTE, SONDERKONDITIONEN, KOSTENLOSE KREDITKARTE

Unsere Mitglieder profitieren auch von den Angeboten unseres Dachverbands dbb und unserer Kooperation mit MasterCard und Mitgliederbenefits. Hier stellen wir diese vor.



dbb-Vorteilswelt

Unser Dachverband, der Deutsche Beamtenbund und Tarifunion (dbb), hat eine „Vorteilswelt“ aufgebaut, die auch VBE-Mitgliedern offensteht. So wurden für das dbb-Vorsorgewerk spezielle Tarife bei Finanz- und Versicherungsleistungen ausgehandelt (u. a. für eine Berufsunfähigkeitsversicherung). In der dbb Vorteilswelt gibt es günstige Angebote u. a. für Auto-Kauf und Leasing, Stromtarife, Fitnessclubs, Reisen sowie ein Online-Einkaufsportal. Von Mode über Technik bis hin zu Möbeln und Stromspeichern ist dort Markenware zu ermäßigten Preisen zu finden, außerdem rabattierte Gutscheine. Übrigens: Wer eine VBE-Kollegin oder einen VBE-Kollegen als Kundin/Kunden für die Vorteilswelt wirbt, erhält als Dankeschön einen Einkaufsgutschein im Wert von 15 Euro.



MasterCard

Sowohl VBE-Mitglieder als auch deren Partner/innen und volljährigen Kinder können die MasterCard Gold beantragen – zu besten Konditionen: Es fallen weder eine Jahresgebühr, noch eine Auslandseinsatzgebühr oder eine Gebühr bei Bargeldabhebungen an.





Mitgliederbenefits

Rabatte und Sonderangebote mit bis zu 50 Prozent Preisnachlass: Das bietet die Plattform www.mitglieder-benefits.de, mit der der VBE Hessen seit Jahren kooperiert. VBE-Mitglieder können auf der Plattform Produkte und Dienstleistungen aus den Kategorien Mobilität, Finanzen, Freizeit & Reise, Technik, Mode & Accessoires, Haus & Garten sowie täglicher Bedarf auswählen, Bestellung und Bezahlung werden dann über die Online-Shops der Anbieter abgewickelt.

Die Nutzung ist für VBE-Mitglieder kostenlos. Sie können sich mit ihrer Mitgliedsnummer auf https://vbe-hessen.mitglieder-benefits.de/login einloggen bzw. neu registrieren (dafür werden Name, E-Mail-Adresse und ein selbst gewähltes Passwort benötigt). Die Daten werden DSGVO-konform auf Servern in Deutschland gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

RECHT PRAKTISCH

Der VBE bietet exklusiv für seine Mitglieder auch eine anwaltliche Telefon-Sprechstunde – immer donnerstags von 16 bis 18 Uhr unter der Nummer

069 494 0061.

Bitte Mitgliedsnummer bereit halten.

Wann müssen Klassenarbeiten nach der neuen Verordnung wiederholt werden? Kann ich als (verbeamteter) Musiklehrer als „Nebentätigkeit“ eine private Musikschule betreiben? Sammeln auch TV-H-Beschäftigte Stunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto – und wie können sie diese in Anspruch nehmen? Auf diese Fragen geben Angela Tüncher (stv. VBE-Landesvorsitzende) und Stefan Wesselmann (VBE-Landesvorsitzender) diesmal Antworten.



Schulrecht

Ich habe gehört, dass man Klassenarbeiten nicht mehr zwingend wiederholen muss, wenn mehr als die Hälfte mit den Noten mangelhaft oder ungenügend oder der entsprechenden Punktzahl bewertet wurde. Welche Regelung gilt nun stattdessen?

Die Wiederholung von schriftlichen Arbeiten ist in § 34 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) geregelt. Zum 01. August 2026 wurde der Automatismus der Pflichtwiederholung von Klassenarbeiten, bei denen mehr als die Hälfte mit mangelhaft bzw. ungenügend bewertet wurde, abgeschafft.

Nun gibt es nur noch die (auch bislang bereits gültige) Regelung, dass die Arbeit einmal zu wiederholen ist, wenn mehr als ein Drittel der Arbeiten mit den Noten mangelhaft oder ungenügend oder mit einer Punktzahl von weniger als fünf Punkten bewertet worden ist, sofern nicht die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Beratung mit der Fachlehrkraft zur Förderung der individuellen Leistungserziehung entscheidet, dass die Arbeit zu werten sei.

Auf Grund von Rückfragen aus den Schulen ging im September aus dem HMKB eine „Auslegungshilfe zur Anwendung von § 34 Abs. 1“ an die Schulen der Sekundarstufe II. Darin wird ausgeführt, dass es z. B. möglich ist, dass die Schulleiterin/der Schulleiter festlegt, dass in der Sekundarstufe I anders verfahren wird als in der Sekundarstufe II. So kann z. B. geregelt werden, dass in der Sekundarstufe II schriftliche Arbeiten grundsätzlich erst ab 50 % abgelieferter Arbeiten mit weniger als fünf Punkten zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden müssen. Dabei bedeutet „grundsätzlich“, dass in begründeten Einzelfällen dennoch auch anders verfahren werden kann. Es wird auch darauf hingewiesen, dass § 34 Abs. 1 VOGSV die Entscheidungszuständigkeit der Schulleiterin bzw. des Schulleiters festlegt. Daher ist hier kein Gremienbeschluss erforderlich.

Auch wenn die „Auslegungshilfe“ speziell an die Schulen der Sekundarstufe II gerichtet war, gehen wir davon aus, dass auch in der Grundschule und der Sekundarstufe I entsprechende Regelungen von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter getroffen werden können. Wir haben dies beim HMKB angefragt. Die Antwort stand zum Redaktionsschluss noch aus.

RECHTSQUELLE:
§ 34 VOGSV, Abs. 1

Dienstrecht

Ich bin als Musiklehrer an einer IGS tätig ist. Da ich eine private Musikschule aufbaue möchte, möchte ich meinen Stellenumfang in der IGS auf eine halbe Stelle reduzieren. Für die Tätigkeit an der Musikschule habe ich eine Nebentätigkeit im Umfang einer halben Stelle beantragt. Die Anträge werden von der Schulleitung befürwortet, aber vom Staatlichen Schulamt u. a. wegen des Lehrkräftemangels im H/R-Bereich abgelehnt. Kann ich etwas dagegen tun?

In beiden Vorgängen ist von der Rechtsgrundlage im Hessischen Beamtengesetz (HBG) festzuhalten, dass die Teilzeitbeschäftigung bewilligt werden **kann**, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Der allgemeine Lehrkräftemangel im H/R-Bereich ist als Ablehnungsgrund

Illustrationen: Sonja Marterner



nicht von der Hand zu weisen.

Darüber hinaus heißt es in dem Zusammenhang aber auch, dass die Teilzeitbeschäftigung **nur bewilligt werden darf**, wenn die Beamtin / der Beamte sich verpflichtet, nebenberuflich nur in dem Umfang tätig zu sein, wie bei voller Stelle eine Nebentätigkeit gestattet wäre. Die Grenze für eine solche Nebentätigkeit liegt bei 8 Stunden pro Woche. Der hier beantragte Umfang der Nebentätigkeit übersteigt dies also deutlich.

Gemäß Hessischem Personalvertretungsgesetz (HPVG) ist der Personalrat bei der Ablehnung eines Antrags auf Nebentätigkeit in der Mitwirkung. Allerdings gibt es im geschilderten Fall keinen Grund, der Ablehnung zu widersprechen.

Der Umfang der Nebentätigkeit müsste entsprechend eingeschränkt werden. Zudem könnte über die Schulleitung nachgefragt werden, ob und wenn ja in welchem Umfang der Stellenumfang an der Schule reduziert werden könnte.

RECHTSQUELLEN:
§ 62, Abs. 1 und 2 HBG
§ 73, Abs. 2 HBG
§ 75, Abs. 2 und 3 HPVG

Personalvertretungsrecht

Wir wurden als Personalrat von einer Kollegin mit einem befristeten TV-H-Vertrag angesprochen, ob sie im Rahmen ihrer Tätigkeit – wie verbeamtete Lehrkräfte auch – Stunden für das Lebensarbeitszeitkonto ansammelt und wenn ja, wie sie diese in Anspruch nehmen kann.

Grundsätzlich werden auch allen TH-V-Beschäftigten bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, Stunden des Lebensarbeitszeitkontos (LAK) gutgeschrieben.

Nach den Richtlinien über das Lebensarbeitszeitkonto bei Lehrkräften und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (LAK-RL LK/SP) wird bzgl. des Ausgleichs wie folgt unterschieden:

- Befristet TV-H-Beschäftigte, deren Vertrag nicht über das ganze Schuljahr ging, erhalten einen finanziellen Ausgleich am Ende der Vertragslaufzeit. Ein entsprechender Hinweis dazu muss auch im TV-H-Vertrag enthalten sein. Dies sollte der Personalrat bei Vorlage eines TV-H-Vertrages überprüfen und auch die Kolleg(inn)en entsprechend auf diese Klausel hinweisen.
- Befristet TV-H-Beschäftigte, deren Vertrag über das ganze Schuljahr ging, müssen einen zeitlichen Ausgleich am Schuljahresende erhalten. Dies muss von der Schule, also von der Schulleitung, intern geregelt und organisiert werden, z. B. indem die TV-H-Kraft in der Projektwoche freigestellt wird.

Bei vollem Stellenumfang werden pro Schuljahr 26 Unterrichtsstunden auf dem LAK gutgeschrieben. Arbeitet ein/e Kolleg/in in Teilzeit, werden die Stunden entsprechend anteilig des jeweiligen Stellenumfangs angesammelt. Dabei ist ggf. zu beachten, dass für TV-H-Beschäftigte ohne Lehramt die Unterrichtsverpflichtung bei voller Stelle um eine Unterrichtsstunde höher ist, als bei den Beschäftigten mit Lehramt.

Beispiel:
Eine TV-H-Kraft ohne Lehramt arbeitet mit 17 Stunden an einer Grundschule (Pflichtstundenzahl mit Lehramt 28,5, ohne 29,5). Daraus ergibt sich eine Unterrichtsverpflichtung von 17/29,5 = 0,5763. Dieser Faktor wird mit den 26 Stunden multipliziert, die man bei vollem Stellenumfang in einem Jahr ansammeln würde. Das bedeutet im Ergebnis, der TV-H-Kraft steht, bei Beschäftigung während des gesamten Schuljahres, ein Ausgleich für 14,9831 Stunden (=0,5763*26) zu.

Auf der Homepage des HMKB sind im Bereich „Schuldienst“ Informationen rund ums LAK sowie eine umfangreiche FAQ-Liste zu finden.

RECHTSQUELLE:
LAK-RL LK/SP, Abschnitt IV, Abs. 15

Sind Ihre Mitgliedsdaten noch aktuell?

Haben Sie eine Beförderung bekommen? Haben Sie auf eine Teilzeit-Stelle gewechselt? Sind Sie momentan in Elternzeit – oder in Pension gegangen? Dann denken Sie bitte daran, uns diese Veränderungen mitzuteilen. Denn alle Mitglieder des VBE Hessen, deren Beschäftigungsumfang bei 75 Prozent oder weniger liegt, profitieren von vergünstigten Mitgliedsbeiträgen. Umgekehrt sind alle, die auf eine volle Stelle oder in eine höhere Besoldungsgruppe gewechselt haben, verpflichtet, den entsprechenden Beitrag zu zahlen. Das ist wichtig, denn: Nur bei korrekter Beitragszahlung haben Sie auch Anspruch auf die Leistungen des VBE Hessen – allen voran den Versicherungsschutz!
Bitte melden Sie Veränderungen Ihres Status oder Ihrer Adresse der Geschäftsstelle des VBE Hessen, per Post (Nachtigallenweg 16, 63110 Rodgau) oder per Mail (info@vbe-hessen.de).



AKTUELLES

Lebensarbeitszeitkonto:
Kleine, aber feine Veränderungen

Mit der Oktober-Ausgabe des Amtsblatts wurde bekannt gegeben, dass sich die Richtlinien zum Lebensarbeitszeitkonto (LAK) für Lehrkräfte und sozialpädagogische Mitarbeiter/innen verändert haben. So ist es nun möglich, schon nach einer Ansparzeit von nur **einem** Jahr einen Antrag auf Inanspruchnahme der Stunden zu stellen, insbesondere bei persönlichen Gründen und soweit dringende dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Bislang musste mindestens drei Jahre lang angespart werden. Bei einer vollen Stelle wäre nach einem Jahr für ein Halbjahr eine Stunde „Abbau“ möglich.

Außerdem gibt es die Neuerung, dass die Inanspruchnahme des LAK jetzt auch zur **Verlängerung einer Beurlaubung oder Elternzeit** genutzt werden kann. So kann z.B. eine Freistellung ab dem Beginn eines Schul(halb)jahres bis zum Beginn der Elternzeit erreicht werden oder im Anschluss daran bis zum Ende eines Schul(halb)jahres.

Neu ist auch eine Aussage zu **„Reststundenkontingenten“**, also dem Stundenkontingent, das nach einer gleichmäßigen Verteilung der angesammelten Stunden auf ein Halbjahr übrig bleibt, z.B. wenn 8 Stunden übrig bleiben, die sich nach bei Inanspruchnahme nicht gleichmäßig auf ein ganzes Halbjahr verteilen lassen. Hier ist nun geregelt, dass diese in Zeit ausgeglichen werden müssen und zwar in dem Schulhalbjahr, das dem Ermäßigungs- oder Freistellungszeitraum direkt vorausgeht.

Kolleginnen und Kollegen, die wissen, dass sie das **Bundesland wechseln** und Hessen verlassen werden, ist zu empfehlen, frühzeitig einen Antrag auf Abbau der LAK-Stunden zu stellen – denn nach wie vor ist in diesem Fall leider weder eine Mitnahme der Stunden noch eine Auszahlung des Zeitguthabens in Geld möglich. Der VBE Hessen hält allerdings an dieser Forderung fest.

Die neue Richtlinie findet sich hier:

Foto: Unsplash/ Jon Tyson

VBE-Bundesvorstand befasst sich mit „datengestützter Entwicklung“



Im Fokus der Sitzung des VBE-Bundesvorstands Mitte September in Berlin stand das Thema „Datengestützte Entwicklung“. Impulse hierzu lieferten verschiedene Wissenschaftler/innen sowie eine Schulleiterin. Leitfrage war: Wie gehen wir mit den Daten um, welche Erwartungen sind an die Erhebung geknüpft – und was braucht es, um aus Daten auch Nutzen zu ziehen und eine Förderstrategie zu entwickeln?

Außerdem ging es auf dem Treffen, an dem von Seiten des VBE Hessen Angela Tüncher und Stefan Wesselmann teilnahmen, auch um PISA und die erforderlichen Veränderungen im Bildungssystem. Die Teilnehmer/innen blickten auch auf das Ergebnis der Wahlen in Sachsen-Anhalt und das Erstarken der AfD, das nicht nur die Kolleginnen und Kollegen dort betrifft.



Im Gespräch:

VBE bei Anna Stolz (BMK)

Der VBE-Bundesverband und die Präsidentin der Bildungsministerkonferenz (BMK) sind sich einig in der Leitfrage, aber nicht immer beim Weg: Das wurde deutlich bei einem Gespräch im Oktober, zu dem die BMK-Präsidentin exklusiv den VBE eingeladen hatte. Vertreten wurde dieser durch den Bundesvorsitzenden Tomi Neckov (links), seine zweite Stellvertreterin Susann Meyer (ganz links) sowie Bundesschatzmeister Stefan Wesselmann (rechts).

Stolz hatte das Gespräch mit dem Satz „Bildung ist Grundlage für alles“ eröffnet. Neckov stimmte zu und ergänzte: „...und Bildung braucht Grundlagen.“

Das Themenspektrum des Austauschs reichte von den Plänen von Bund und Ländern zur Lehrkräftebildung bis zu den Maßnahmen, die nötig sind, um alle Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern. Dabei richtete sich der Blick auch auf den Bund: Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, das Startchancenprogramm und das bald erwartete Gesetz, das unter anderem Sprachstandstests samt angemessener Förderung regeln soll, gelten als wichtige Impulse, die in den Ländern weiterentwickelt werden und Wirkung entfalten sollen. Aber die auskömmliche Finanzierung aller Aufgaben, die an Schule herangetragen werden, bleibe eine „Dauerbaustelle“, so Neckov.

Ein Anliegen war dem VBE besonders wichtig: das Berufsbeamtentum. Stolz bekannte sich klar dazu. Der Beruf müsse attraktiv bleiben, und die „wichtige Aufgabe der Lehrkräfte dürfen wir nicht verwässern lassen“, so die BMK-Präsidentin. Ein gutes Signal!



Foto unten: Anne Roewer

Seminar Beamten- und Tarifrecht bringt VBE-Vertreter/innen auf den Stand der Dinge



Drei Tage, vollgepackt mit Infos: Das war das diesjährige VBE-Seminar zu Beamten- und Tarifrecht, zu dem diesmal Angela Tüncher und Joachim Trautmann aus der VBE-Landesleitung im September nach Berlin gefahren waren. Mit zurück nach Hessen haben sie Wissenswertes zu aktuellen Themen wie Rentenreform, Neues aus dem Disziplinar- und Arbeitsrecht gebracht sowie Einblicke in die Regelungen in anderen Bundesländern, was insgesamt hilfreich für die weitere gewerkschaftliche Arbeit und für die Mitgliederberatung sein wird!

Geleitet wurde das Seminar, zu dem sich VBE-Vertreter/innen aus ganz Deutschland getroffen haben, von Lars Lamowski, stv. VBE-Bundesvorsitzender für den Bereich Beamtenpolitik und Rita Mölders, stv. VBE-Bundesvorsitzende für den Bereich Tarifpolitik.

Beim Austausch untereinander wurde deutlich, dass sich die Probleme in den Bundesländern weitgehend decken, z.B. der Umgang mit dem Lehrkräftemangel (Stichwort: Deprofessionalisierung), die nicht amtsangemessene Alimentation und die unzureichenden Ressourcen für Inklusion. Dieser Austausch über Unterschiede und Gemeinsamkeiten ist immer wieder wertvoll – ein interessanter Blick über den Tellerrand!

VBE Darmstadt-Dieburg

Vom Korn zum Brot – und zur Mitgliederversammlung

Der VBE-Regionalverband Darmstadt-Dieburg hat seine Mitgliederversammlung im Oktober mit einem erlebnisreichen und informativen Workshop verbunden: „Vom Korn zum Brot“ heißt das Angebot auf dem Hofgut Oberfeld bei Darmstadt, das Lehrkräfte auch für Schulklassen buchen können. Die VBE-Gruppe hat dort erlebt, wie sich BNE im pädagogischen Alltag lebendig gestalten lässt.

Für das Mahlen und Sieben des Korns konnten verschiedene, z. T. antike Geräte ausprobiert werden – und das Grobe, was davon übrigblieb, wurde an die Hühner verfüttert, ganz im Sinne der Nachhaltigkeit. Übrigens: Hühner mögen auch Walnüsse, wie die Runde festgestellt hat – für das Federvieh wurden eigens Walnüsse geknackt.

Aus dem Teig wurden Brote geformt, vom einfachen Laib hin bis zu kunstvollen Zöpfen. Und während das Brot im Ofen war, haben die Teilnehmer/innen bei einem Rundgang über das Hofgut das Backhaus und die hofeigene, große Getreidemühle besichtigt sowie bei einem Abstieg in den Keller alte Gerätschaften wie Kutschen, Pflüge und Saathilfen



bestaunen können.

Außer dem leckeren Selbstgebackenen konnten alle dank der begeisternden Referentin auch viele interessante Infos mitnehmen und wissen jetzt, warum (fast) auf der ganzen Welt so viel Brot gegessen wird: Korn lässt sich gut einlagern und ist deshalb so haltbar.

Gut versorgt mit Kürbis-Suppe und Kuchen, haben die VBE-lerinnen und VBE-ler sich dann für die Mitgliederversammlung an einen Tisch gesetzt. Auf der Tagesordnung standen u.a. Berichte zur Arbeit des Regionalverbands, des Landesverbands sowie aus dem Gesamt- und Hauptpersonalrat. Aber es blieb nicht bei der Diskussion über Schulisches, auch Privates wurde ausgetauscht – und es war schön, sowohl neue als auch pensionierte Kolleginnen und Kollegen dabei zu haben!





VBE Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg

Wahl von Diana Freyer zur Vorsitzenden
Abschied von Michael Sperlich und Karl-Heinz Auel

Der VBE-Regionalverband Schwalm-Eder/ Waldeck-Frankenberg (SEWF) hat einen neuen Vorstand: An der Spitze steht nun Diana Freyer, zu ihrer Stellvertreterin wurde Silke Monstadt gewählt. Wir gratulieren! Diana Freyer war bereits in den vergangen zweieinhalb Jahren stellvertretende Vorsitzende und vertritt den VBE Hessen im Gesamtpersonalrat am Staatlichen Schulamt Fritzlar, gemeinsam mit Silke Monstadt und Kai Sonnenhol. Freyer ist Lehrerin für Haupt- und Realschulen und arbeitet an einer Schule in Frankenberg.

Auf der Mitgliederversammlung mit anschließendem Sommerfest am 22. September 2026 in Neuental-Bischhausen wurden auch der bisherige Vorsitzende Michael Sperlich sowie das langjährige Vorstandsmitglied Karl-Heinz Auel verabschiedet. Für ihre treue Mitgliedschaft wurden außerdem Norbert Schidleja und Peter Haase (beide 50 Jahre) sowie Silke Monstadt geehrt.

In seinen Dankesworten an Karl-Heinz Auel nannte der scheidende Vorsitzende Michael Sperlich diesen „das Herz und den Motor“ des VBE SEWF. Von 2005 bis 2015 war Auel selbst dessen Regionalvorsitzender, in den elf folgenden Jahren hat er seine Nachfolger/innen stets mit Rat und Tat in der Verbandsarbeit unterstützt und ihnen als eine Art „Geschäftsführer im Hintergrund“ den Rücken freigehalten – selbst noch als Pensionär. „Auch für mich war er immer ansprechbar“, sagte Sperlich. „Außerdem konnten alle Kolleginnen und Kollegen von seiner großen Erfahrung mit Schulrecht und anderen Themen rund um den Beruf profitieren. Und er wurde nie müde, die aktuelle Bildungspolitik kritisch infrage zu stellen, dicke Bretter zu bohren und dafür auch bei Demonstrationen auf die Straße zu gehen. So wie es sich für einen Gewerkschaftler gehört!“

Auch der VBE-Landesverband sagt beiden herzlich DANKE für ihr Engagement in den vergangenen Jahren, besonders Karl-Heinz Auel, dem der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann schon vor einiger Zeit den inoffiziellen Ehrentitel „Regionalvorsitzender aller Zeiten“ verliehen hat...



hinten v.l.n.r.: Auel, Monstadt, Schidleja, Freyer, Sperlich, Petra Kootz; vorne: Jörg Huber, Kai Sonnenhol

VBE Lahn-Dill:

Angestellte Lehrkräfte und BNE im Blick

Anfang November hat sich der Vorstand des VBE-Kreisverband Lahn-Dill in Wetzlar getroffen, um die aktuellen Themen vor Ort zu erörtern, dazu gab es Berichte von den Sitzungen des Landesvorstands, aus dem Gesamtpersonalrat und dem Hauptpersonalrat. Die Themen spiegeln die Herausforderungen an den Schulen wider, u.a. den Lehrkräftemangel und die Belastung der Kolleginnen und Kollegen, die notwendige Stärkung von Demokratiebildung sowie der Hitzeschutz.

In der Runde wurde zudem diskutiert, welche besonderen Bedürfnisse und Erwartungen unsere angestellten Mitglieder an den VBE Hessen haben (gerne an dorothea.suess@vbe-hessen.de schreiben, sie ist nicht nur Vorsitzende des VBE Lahn-Dill, sondern vertritt für den VBE Hessen auch die angestellten Lehrkräfte im HPRS). Abschließend ging der Blick nach vorne: Der Kreisverband plant für das Frühjahr 2027 eine Fortbildung zum Thema „Kinder und Natur“, die eine Apothekerin und Kräuterpädagogin gestalten wird und sich an Lehrkräfte richtet, die im Rahmen von BNE mit Kindern die Natur entdecken möchten. Den Termin werden wir rechtzeitig im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage bekannt geben!

VBE Main-Kinzig-Kreis:

Treffen mit Herz, Urkunden und „Männerhandtasche“

Wer sagt, dass Mitgliederversammlungen eine trockene Angelegenheit sind? Beim Treffen des VBE-Regionalverbands Main-Kinzig-Kreis Anfang November waren jedenfalls einige Emotionen im Spiel. Denn die Vorsitzende Johanna Knauth hatte an diesem Abend zufällig zwei langjährige Mitglieder des VBE Hessen zu ehren, denen sie eng verbunden ist.



Auf stolze 50 Jahre Mitgliedschaft bringt es Thomas Gutermuth, der selbst jahrelang Regionalvorsitzender des VBE MKK war – und einst auf einer Vorstellung der Gewerkschaften im Studienseminar Johanna Knauth „gefischt“ hat, wie diese bei der Ehrung erzählte: „Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie Thomas sich in einem engen Raum zwischen uns Referendarinnen und Referendare gesetzt hat und hemdsärmelig und mit Herzblut für den VBE geworben hat.“

Der zweite Jubilar des Abends war Toralf Knauth, der nichtsahnende und daher ziemlich überraschte Ehemann von Johanna Knauth. Er gehört dem VBE Hessen seit 25 Jahren an, wobei er davor schon einige Jahre Mitglied beim Thüringischen Lehrerverband (tlv, das Äquivalent zum VBE Hessen in unserem benachbarten Bundesland) war. Beide Herren bekamen eine Urkunde und eine



„Männerhandtasche“ mit Bier.

Bei gutem Essen und Trinken im gemütlichen Ambiente eines Langenselbolder Restaurants sprach die Runde selbstverständlich auch über „TOPs“, die auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung nicht fehlen dürfen – von aktuellen Themen im GPRS über einen Bericht von der Arbeit im Landesvorstand bis zum Rückblick auf den fröhlichen „Pasta Basta!“- Abend und andere Veranstaltungen vor Ort.

VBE Offenbach:

Erst die Arbeit, dann das Vergnügen!

22 Kolleginnen und Kollegen aus dem VBE-Regionalverband Offenbach sind im November zur Mitgliederversammlung an die Trinkbornschule in Rödermark gekommen, um Neuigkeiten aus dem Gesamtpersonalrat, dem Hauptpersonalrat sowie von der Verbandsarbeit auf Landes- und Bundesebene zu erfahren – und den Abend dann bei einem gemeinsamen Essen ausklingen zu lassen.

Für alle Mitglieder, die nicht dabei sein konnten, hier die wichtigsten Infos aus dem Gesamtpersonalrat: Die Vertreter/innen des VBE berichteten von der Arbeitsgruppe mit dem Schulamt zur Entbürokratisierung des Übergangs 4/5, die sich mühsam gestaltete und leider nur kleine Erfolge brachte – so sollen die Formulare G1-4 gekürzt werden. Geklärt werden konnte mit dem Schulamt zudem, dass Online-Konferenzen von Lehrkräften



zulässig sind, allerdings nur mit Zustimmung der Schulleitung und ohne geheime Abstimmungen. Großes Thema im GPRS sind die steigenden Fälle von massiver Gewalt, auch an Grundschulen. Der Handlungsleitfaden des Kultusministeriums wird als hilfreich empfunden, weil er Rechtssicherheit gibt. Ein weiteres Thema waren die THA, zu denen das Schulamt zweierlei klargestellt hat: Die Aufsichtspflicht verbleibt trotz THA bei der Lehrkraft. Und: Angehörige eines Kindes sollten nicht als THA in dessen Klasse eingesetzt werden. Im Arbeitssicherheitsausschuss des GPRS bleibt der Hitzeschutz Dauerthema.

Allesamt Themen, die ärgerlich bis ernst sind. Aber dank des offenen Austauschs und des familiären Miteinanders war es trotzdem ein entspannter und fröhlicher Abend!

VBE Fulda „vor Ort“:
persönlich und entspannt

Regelmäßig lädt der VBE-Regionalverband Fulda seine Mitglieder zu einem geselligen Miteinander „vor Ort“ ein. Anfang September stellte Mitglied Marcus Wagner seinen Garten für einen Grillabend zur Verfügung. Bei herrlichem Spätsommerwetter und leckerem Essen hatten wir einen entspannten Abend mit viel Zeit für gute Gespräche, Lachen und natürlich auch für den Austausch über Schule, Beruf und Gewerkschaft.

Abseits von Sitzungen und (Fortbildungs-)Terminen bietet „VBE vor Ort“ die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich persönlich besser kennenzulernen. Wir freuen uns bereits auf das nächste Treffen, über das wir unsere Mitglieder rechtzeitig informieren werden. Neue Gesichter sind herzlich willkommen! SO



dbb Hessen:
Wahlen des Landesvorstands und verfassungskonforme Besoldung



Foto oben: XXXX

Der dbb Hessen hat einen neuen Landesvorsitzenden: Richard Thonius (3. v. r.) wurde auf der Sitzung des Landeshauptvorstands Ende Oktober in Frankfurt an die Spitze gewählt, die seit dem Wechsel von Heini Schmitt auf den Posten des stv. dbb-Bundesvorsitzenden Ende 2025 vakant war. Seitdem wurde der dbb Hessen gemeinsam von den stv. Landesvorsitzenden Christian Poplutz, Volker Weigand, Anke Schneider (VBE Hessen), Julika Lückel und Richard Thonius geführt. Thonius war bislang Landesvorsitzender der komba Hessen. Außerdem wurde Wilma Volkenand (Vorsitzende BSBD Hessen) zur neuen stv. Landesvorsitzenden und Alexander Glunz (Vorsitzender DPolG Hessen) zum Beisitzer im Landesvorstand gewählt.

Wichtigstes Thema auf der Sitzung des Landeshauptvorstands war die Besoldungspolitik in Hessen. Nach der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes durch den Landtag im September 2026 haben sich der dbb Hessen, der DGB Hessen-Thüringen, der Richterbund und die Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und -richter in Hessen zur „Allianz für eine gerechte Besoldung“ zusammengeschlossen. Diese Allianz lehnt das sogenannte „fiktive Partnereinkommen“ als nicht verfassungskonform ab und fordert die Landesregierung auf zudem, endlich die Gespräche zur Klärung der rückwirkenden Besoldungsansprüche zu starten. Der neue Landesvorsitzende Thonius zeigte sich entschlossen, das seit gut 10 Jahren erklärte Ziel einer verfassungsgemäßen Besoldung endlich zu erreichen.

Für die Lehrkräfte eingestanden:

dbb-Chef Volker Geyer bei „Hart aber fair“

„Lehrer, Polizisten, Verwaltung: Wozu brauchen wir noch Beamte?“ So lautete die Frage, die dem dbb-Bundesvorsitzenden Volker Geyer am 19. Oktober 2026 in der ARD-Sendung „Hart aber fair“ gestellt wurde. Geyer machte deutlich, dass die eigentliche Frage sei: „Möchte ich einen handlungsfähigen Staat oder möchte ich ein Gerechtigkeitsgefühl bedienen? Das Berufsbeamtentum ist dafür gemacht worden, dass wir einen krisenresilienten Staat haben. Erst recht in den Bereichen, in denen er funktionieren muss.“



Dabei brach Geyer eine besondere Lanze für die Lehrkräfte, um die es in weiten Strecken der Sendung ging. Überzeugend wurde dargelegt, weshalb der Beamtenstatus für Lehrkräfte erhalten bleiben sollte, nicht zuletzt wegen der Attraktivität des Berufs und der Unabhängigkeit der Lehrkräfte. Geyer betonte: „Beamtinnen und Beamte sind auf die Verfassung vereidigt und ein Bollwerk gegen Extremismus. Das ist vor allem an Schulen und vor allem heute sehr wichtig.“

VBE Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner:

Großes Interesse an Fortbildung zum Ruhestand

Zaubern, Personalräteschulung, LRS und Klassenleitung: Das waren bislang die Themen, zu denen der VBE-Regionalverband Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner schon Fortbildungen angeboten hat. Im September reiste dann Ekkehard Müller, der Ruhestandsbeauftragte des VBE Hessen, aus dem Süden an und informierte die 20 Teilnehmenden, die teilweise erhebliche Fahrtwege auf sich genommen hatten und auch aus den benachbarten nördlichen Landkreisen angereist waren, über mögliche Wege in den Ruhestand und welche Fallstricke es dabei zu beachten gibt. Souverän konnte Müller auf die zahlreichen individuellen Fallfragen antworten und den Zuhörerinnen und Zuhörern wichtige Entscheidungshilfen mit auf den Heimweg geben.

Umgang mit psychischen Erkrankungen:

HMKB legt Handreichung vor

Lange hat die Handreichung „Pädagogischer Umgang mit psychisch belasteten und erkrankten Schülerinnen und Schülern“ auf sich warten lassen, Ende Oktober hat das Kultusministerium sie endlich an die Schulen geschickt.

Die Handreichung soll helfen, Auffälligkeiten bei psychischen Belastungen und Erkrankungen erkennen und einordnen zu können. Zudem wird darin erläutert, welche Handlungsmöglichkeiten Schulen im Rahmen des pädagogischen Auftrags haben und wie die Rechtslage ist (Stichwort Nachteilsausgleich).

Leider wurde die Handreichung nicht vorab mit dem Hauptpersonalrat besprochen. Aus unserer Sicht fehlen aber wichtige Punkte. So werden u.a. Krankheitsbilder nicht geeigneten Fördermaßnahmen zugeordnet und mögliche Ersatzleistungen im Sport-Unterricht finden keine Erwähnung.

Die Handreichung kann als PDF von der Internetseite des HMKB heruntergeladen werden (eine Print-Version gibt es nicht).



Foto oben: WDR/ Dirk Borm

79%

der Deutschen machen sich große oder sehr große Sorgen um die Qualität des Bildungssystems. Nur steigende Preise und die Frage, ob die Bundesregierung noch handlungsfähig ist, treibt die Menschen stärker um.

Quelle: forsa-Umfrage im Auftrag von n-tv und RTL

Die LETZTE Meldung

Widerspruch gegen die Besoldung:

Neue Musterschreiben verwenden!



Auch in diesem Jahr raten wir unseren (verbeamteten) Mitgliedern, bis Jahresende Widerspruch gegen die Besoldung einzulegen, die der Hessische Verwaltungsgerichtshof nach einer Klage des dbb Hessen vor fünf Jahren als verfassungswidrig bzw. „nicht amtsangemessen“ eingestuft hat.

Das Bundesverfassungsgericht hatte daraufhin im September 2025 einen Maßstab für die Mindestbesoldung vorgegeben – doch die Landesregierung hat diesen im Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2026/27 nicht umgesetzt.

Daher ist die Besoldung nach allgemeiner Auffassung aller Gewerkschaften in Hessen weiterhin nicht verfassungsgemäß und wir raten alle Beamtinnen und Beamten, Widerspruch einzulegen – unabhängig davon, ob sie das bisher getan haben oder nicht.

Für den Widerspruch hat der dbb Hessen zwei Musterschreiben für verbeamtete Kolleginnen und Kollegen im aktiven Dienst sowie für Versorgungsempfänger/innen vorbereitet, die im Mitgliederbereich auf unserer Homepage unter Service-Arbeitshilfen zu finden sind (Log-In-Daten bereithalten!).

Wichtig: Der Widerspruch muss postalisch und bis zum 31.12.2026 eingereicht werden, damit er für das Haushaltsjahr 2026 Wirkung erzielt. Falls das Land – wie angekündigt – die Widersprüche zeitnah bescheidet und die Beamtinnen und Beamten damit gezwungen sind, Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben, werden wir rechtzeitig über das weitere Vorgehen informieren.

Foto: Adobe Stock

Wertschätzung

DaZ

Gleichwertigkeit der Lehrämter

Arbeitszeiten

Personal-vertretung

Lehrkräfteausbildung

Seiteneinstieg

Mitbestimmung

Wir sind immer für Sie da!

Schulrecht

Arbeitshilfen

Inklusion

Teilzeit

Fort- und Weiterbildung

Ganztag

Integration

Schul- und Dienstrecht

Ruhestand

Rechtsberatung und -schutz

Gleichbehandlung

Gesundheit

Förderunterricht

VBE

Verband Bildung und Erziehung

Landesverband Hessen

Informationen über den VBE Hessen, seine Positionen und seine Leistungen sowie wichtige Kontakte finden Sie auf www.vbe-hessen.de